

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 11 / 0267 / 1 der Stadtvertretung am 06.09.2011

Betreff: B-Plan 271 "Rechenzentrum Stadtwerke"

Hier: Stellungnahmen der Behörden + Träger öffentlicher Belange



**Kreis Segeberg
Die Landrätin**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

**Fachdienst
Räumliche Planung und
Entwicklung**

**Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Merkel**

Zimmer: 617 Haus: B
Telefon: 04551/951-546
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: stefanie.merkel@kreis-se.de

Az.: 61.00
(bitte stets angeben)

Datum: 03.08.2011

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt, Aufstellung des B-Planes Nr. 271

Öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 04.07.2011

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme.

Naturschutz

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine Bedenken.

Gewässer und Landschaft

Keine Stellungnahme.

Grundwasser- und Bodenschutz

Keine Stellungnahme.





Abwasser- und Abfallüberwachung

Wasser-Boden-Abfall SG Abwasser - Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Aufgrund der Lage in einer Wasserschutzgebietszone bedarf die Versickerung des anfallenden gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Ein entsprechender Antrag wäre rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken!

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage



Deutenbach, Eberhard

Von: Merkel, Stefanie [stefanie.merkel@Kreis-Segeberg.de]
Gesendet: Mittwoch, 3. August 2011 11:16
An: Deutenbach, Eberhard
Betreff: Nachtrag zum B-Plan 271

Hallo Herr Deutenbach,
eine Stellungnahme habe ich gerade noch erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
I.A. S. Merkel

32.30. Wasser-Boden-Abfall / Bodenschutz

Die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, sind ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.

Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden:

www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml

Wir freuen uns auf die **60. Saison der Karl-May-Spiele Bad Segeberg mit der Jubiläumsinszenierung „Der Ölprinz“ vom 25. Juni bis 4. September 2011!**

Ausführliche Infos und Kartenbestellungen unter www.karl-may-spiele.de

Wir freuen uns über die **Landesgartenschau Norderstedt vom 21. April bis zum 9. Oktober 2011!** Mehr Infos unter: www.landesgartenschau-norderstedt.de



Hamburger Hochbahn AG · Postfach 10 27 20 · 20019 Hamburg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Verteiler: per (E-Mail)

HVV, Hrn. Winkler

BF01

FR2

BIE1

BU22

BIB2

BIB22

BIB14

Hamburger Hochbahn AG
Steinstraße 20
20095 Hamburg
Telefon 040/32 88-0
Telefax 040/32 64-06
www.hochbahn.de

Sie erreichen uns mit der
U1 (Steinstraße)
U3 (Mönckebergstraße)
und verschiedenen Buslinien
(Gerhart-Hauptmann-Platz)

BIB14 Hr. Hösel

Telefon 040/32 88-2396

Telefax 040/32 88-81 2396

Datum 01.08.2011

Bebauungsplan Nr. 271 Norderstedt „Rechenzentrum Stadtwerke“ – Gebiet: Westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Buchenweg, südlich Heidbergstraße
Hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Bezug: Verschickung zur Stellungnahme vom 04.07.2011
Übersendung von Unterlagen zu o. g. Bebauungsplan vom 14.07.2011

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,
sehr geehrter Herr Deutenbach,

Ihre vorstehende Verschickung vom 04.07.2011 beinhaltet auch die Ergebnistabelle über das Abwägungsergebnis der frühzeitigen TÖB- und Behördenbeteiligung.
Dementsprechend wurde dem Bauherrn die Stellungnahme der HOCHBAH vom 14.06.2011 mit der Bitte um Beachtung und Prüfung im Baugenehmigungsverfahren übersandt.

Mit Bezug auf Ihre aktuellen Unterlagen bitten wir, ergänzend Folgendes zu berücksichtigen:

- Es ist u. E. erforderlich, bauseits Vorkehrungen zu treffen, die einerseits Beeinträchtigungen in dem Rechenzentrum durch Lärm oder Erschütterungen einschließlich des sekundären Luftschalls verhindern. Zum anderen sind durch bauliche Maßnahmen Reflexionen des Schalls aus dem U-Bahn-Betrieb von der Wand des Neubaus zu vermeiden, um einen angemessenen Lärmschutz für die westlich gelegenen Bestandsgebäude zu gewährleisten. Dieser Gesichtspunkt ist unter anderem bei der Gestaltung der Fassade des Gebäudes zu beachten. Ferner muss sichergestellt werden, dass jegliche Ansprüche im Hinblick auf Erschütterungen oder Schallbeeinträchtigungen aufgrund der Unterhaltung und des Betriebes der U-Bahn seitens der Nutzer des Rechenzentrums ausgeschlossen sind. Dies bezieht sich auch auf die sonstigen Emissionen und möglichen Auswirkungen des U-Bahn-Betriebes (elektromagnetische Felder, Streustromkorrosion etc.).
- Es wird festgestellt, dass zur Lärmtechnischen Untersuchung Ergänzungsbedarf besteht, siehe z. B. Pkt. 4.5. Wir empfehlen diesbezüglich, die erforderlichen Betriebsparameter der U-Bahn nicht aus dem Internet zu übernehmen, sondern die Auskünfte direkt bei der HOCHBAHN einzuholen.



- Schädliche Einflüsse im Bereich des benachbarten U-Bahn-Einschnittes durch ggf. notwendige Grundwasserabsenkungen sind auszuschließen, siehe geplante „Versickerung des geförderten / gepumpten Wassers über Mulden / Rigolen im Nahbereich der Großbäume während der Bauphase“(Pkt. 3.9.). Das Ableiten von Wasser / Abwasser in den Bahngraben ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Hamburger Hochbahn AG
Bereich Infrastruktur
Fachbereich Ingenieurbauwerke

.....
Andreas Strotkamp, BIB1
Fachbereichsleiter

.....
Falk-Ullrich Hösel, BIB14
Beauftragter der HOCHBAHN
für externe Bauvorhaben

Anlagen (intern):

- Lageplan (Auszug)
- Abwägungsergebnis (Stand: 16.06.2011)



Landeskriminalamt | Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
z. Hd. Herrn Kremer-Cymbala
Postfach 1980

22809 Norderstedt

Amt für Katastrophenschutz
Kampfmittelräumdienst
Ihr Zeichen: 6013 / kc /
Ihre Nachricht vom: 04.07.11 /
Mein Zeichen: 3232 – SE-07-11
Meine Nachricht vom: 04.08.11 /

Luftbildauswertung Junge
luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: 04340-404940
Telefax: 04340-404958

04.08.11

B-Plan 271 Norderstedt „Rechenzentrum Stadtwerke“

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,
in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.
Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.
Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt
Sachgebiet 323
Mühlenweg 166
24116 Kiel

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Junge



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Schwartauer Landstraße 11 - 23554 Lübeck

Stadtverwaltung
Norderstedt

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Südost

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr – Team Stadtplanung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

15. AUG. 2011

Ihr Zeichen: 6013/kc
Ihre Nachricht vom: 04.07.2011
Mein Zeichen: 7614/762
Meine Nachricht vom:

60			
----	--	--	--

2

Gabriele Scheffel
e-mail: gabriele.scheffel@llur.landsh.de
Telefon: 0451 4706-256
Telefax: 0451 4706-210

25.07.2011

**Bebauungsplan Nr. 271 der Stadt Norderstedt „Rechenzentrum Stadtwerke“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des
Immissionsschutzes weiterhin grundsätzlich keine Bedenken.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der o. g. Planungsunterlagen
wurde zur Kenntnis genommen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung
der geänderten oder ergänzten Teile.

Mit freundlichem Gruß

Ulrike Struck